

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am **##.2018** die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am **##.2018** beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache (Version 2017), veröffentlicht am 04.05.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 113, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 5 wird ersatzlos gestrichen.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r